

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

A0232/21/3 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0232/21	02.04.2024

Absender Fraktion FDP/Tierschutzpartei	
Gremium Ausschuss für Umwelt und Energie Stadtrat	Sitzungstermin 09.04.2024 02.05.2024

Kurztitel Erstellung eines Konzeptes zur tierschutzgerechten Regulierung der Stadtaubenpopulation
--

### Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

#### Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein städtisches Taubenhaus auf einem kommunalen Gebäude errichten zu lassen. Die Kosten für die Errichtung sollen Mittels Spenden gedeckt werden. Gleichzeitig müssen die sicherheitstechnischen Bedingungen für die personelle Betreuung des Taubenhauses durch Dritte sichergestellt werden. Für die personelle Betreuung des Taubenhauses werden ab 2025 Haushaltsmittel in den kommunalen Haushalt eingestellt.

#### Der Kurztitel wird entsprechend geändert in:

Errichtung eines Taubenhauses als Beitrag einer tierschutzgerechten Regulation der Stadtaubenpopulation insbesondere in der Innenstadt

#### Begründung:

Im Januar 2024 wurde seitens der Landesregierung Sachsen-Anhalt der Schädlingsstatus von Stadtauben gestrichen. Durch die Anpassung der Schädlingsbekämpfungsverordnung ist es nunmehr möglich, betreute Taubenhäuser oder Taubenschläge zu errichten. Diese unterstützen eine artgerechte Haltung und Fütterung von Stadtauben. Da sich die Tiere rund 80% des Tages im und am Taubenschlag aufhalten, kommt es zu einer Reduzierung der Verschmutzung durch Taubenkot im öffentlichen Raum.

Die Stadtaubenpopulation wird durch den gezielten Austausch der Taubeneier gegen Gips- oder Kunststoffeier reguliert. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten zur Unterhaltung eines Taubenhauses liegen bei ca. 500,00 €. Dem gegenüber stehen die eingesparten Kosten für Vergrämungsmaßnahmen, Instandsetzung von Gebäudeschäden und bei der Stadtreinigung.

Der anvisierte Bau eines Taubenhauses auf dem Dach des Allee-Centers ist nach intensiven Untersuchungen aus bauphysikalischen Gründen nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Baupreissteigerungen führten zusätzlich zu einer erschwerten Umsetzung des Projektes an diesem Standort.

Nach ersten Informationen wird die Möglichkeit der Errichtung eines Taubenhauses auf dem Verwaltungsgebäude der Stadt in der Julius-Bremer-Straße 8-10 geprüft. Das Gebäude befindet sich in städtischem Eigentum unter der Verwaltung des Kommunalen Gebäudemanagements (KGM) und bietet neben einer innerstädtischen Lage für die Stadttauben, auch einen Dachzugang für betreuende Personen.

Es hat sich bereits eine Gruppe von Helferinnen und Helfern gebildet, denen das Wohl unserer Stadttauben und das Projekt „Ein Taubenhaus für Magdeburg“ am Herzen liegt. Die engagierten Helferinnen und Helfer werden sich nach der Errichtung des Taubenhauses bereitwillig um die Betreuung, Pflege und Kontrolle der Tauben im Taubenhaus kümmern.

Der Bau des Taubenhauses soll mittels Spenden realisiert werden. Hier muss ein entsprechendes Spendenkonto angelegt und ein Spendenaufruf gestartet werden. Viele innerstädtische Unternehmen haben bereits signalisiert, das Projekt finanziell zu unterstützen.

Burkhard Moll  
Fraktionsvorsitzender

Carola Schumann  
Fraktionsvorsitzende